

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

58 (19.7.1850)

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1850.

Freitag den 19. Juli.

No. 58.

Dienst-Nachrichten.

Auf den kathol. Schuldienst Neuhof, Amts Staufen, ist Hauptlehrer Kaver Huber zu Lienheim versetzt worden.

Der kathol. Schuldienst Rauenthal, Oberamts Rastatt, ist dem pensionirten nunmehr aber reactivirten Hauptlehrer Anton Störk zu Sandweier übertragen worden.

Die ev. Schulstelle zu Hügelheim ist dem Hauptlehrer Christian Loser von Kollmarreuthen übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Illensee, Amts Pfullendorf, ist dem Hauptlehrer Gabriel Mohr zu Hohenbodemann übertragen.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Buchheim, Amts Stockach, ist dem Schulverwalter Anton Wöhrle zu Unterstonswald übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Heudorf, Amts Stockach, ist dem Unterlehrer Heinrich Hammer zu Meersburg übertragen worden.

Die evang. Knabenschulstelle zu Schriesheim, Schulbezirks Ladenburg, ist dem Hauptlehrer Andreas Pfänder zu Neuenheim übertragen worden.

Die evang. Schulstelle Zinken, Schulbezirks Müllheim, ist dem Hauptlehrer Johann Wegger von Kaltenbach übertragen worden.

Vacante Schulstellen.

Durch die Entsetzung des Hauptlehrers Joseph Stilger ist der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Mainwangen, Amts Stockach, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 1. Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 37 Schültern auf 2 fl. jährlich für jedes

Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der katholischen Bezirkschulvisitatur Stockach, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Schule ist der kathol. Schul- und Mesnerdienst zu Herrenwies, Amts Bühl, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 1. Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 32 Schültern auf 48 fr. jährlich festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der katholischen Bezirkschulvisitatur Bühl nach Vorschrift binnen sechs Wochen zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[58] Nr. 15,411. Wiesloch. [Aufforderung.] J. S. Friederich Jakob Schoppmann vdn Neustadt an der Hardt gegen Joseph Schneider jg. von Raunenberg, Forderung betreffend, hat der klägerische Anwalt vorgetragen, der Kläger und Phil. Jakob Wiedemann von Hardt sowie der Beklagte hätten Behufs eines Weinhandels unterm 15. Juli 1847 einen Gesellschaftsvertrag abgeschlossen, nach welchem jeder Theilhaber 500 fl. beizuschließen und der Beklagte den ihm von den andern Theilhabern zu liefernden Wein zu verkaufen gehabt habe u. s. w. Da der Beklagte seinen Verbindlichkeiten nicht nachgekommen, so hätte Kläger mit den weitem Gesellschaften Klage wegen Auflösung des Vertrages und Theilung des Gesellschaftsvermögens gegen den Beklagten erhoben und durch Urtheil vom 30. März v. J. sey dem Begehren stattgegeben worden. Bei der Theilung des Gesellschaftsvermögens habe sich ergeben, daß Kläger 679 fl. 21 fr. zu fordern habe und sey vom großh. Amts-

revisorate mit dem Betrage von 617 fl. 10 fr. an den Beklagten verwiesen worden. Ferner habe Kläger noch 30 fl. an den Beklagten zu fordern, weil er, um letztem ein Darlehen von 500 fl. geben zu können, eine nicht völlige Forderung gegen einen Kabbat von 30 fl. von seinem Schuldner habe einziehen müssen und der Beklagte dem Kläger versprochen habe, diesen Verlust zu ersetzen. Gestützt auf diesen Thatsachen und die notorische Flucht des Beklagten wurde unter Vorlage der Verweisung und des Schuldscheins über 30 fl., so wie eines beglaubigten Zeugnisses des Gemeinderaths von Rauenberg, wonach Beklagter kein freies zugreifbares liegenschaftliches Vermögen besitzt, wurde um Arrestanlage auf das fahrende und liegenschaftliche Vermögen des Beklagten in Rauenberger und Rothenberger Gemarkung gebeten und auch entsprochen.

Es wird nunmehr Tagfahrt zur Verhandlung über die Hauptsache und das Arrestgesuch auf

Samstag den 3. August,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt und dazu der Beklagte mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle des Ausbleibens das Thatsächliche der Klage für zugestanden, jede Einrede gegen die Hauptsache und die Rechtmäßigkeit des Arrests für versäumt erklärt und das Arrestverfahren dennoch fortgesetzt würde.

Wiesloch, den 4. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury.

[58]1 Nr. 25,530. Offenburg. [Straf-Erkenntnis.] Da Jakob Keller von Diersburg, Gefreiter vom 9 Infanterie-Bataillon, der amtlichen Aufforderung vom 8. v. Monats, Nr. 20,814, keine Folge geleistet, so wird derselbe wegen Desertion in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Offenburg, den 13. Juli 1850.

Großh. Oberamt.

v. Faller.

[58]1 Nr. 16,697. Wiesloch. [Erkenntnis.] J. S. Jakob Lippmann Wwe. in Ladenburg, gegen Joseph Schneider jg. in Rauenberg, Forderung ad 84 fl. 34 fr. zu 5 pSt. Zinsen aus 67 fl. 40 fr. vom 11. Nov. 1848, aus 16 fl. 56 fr. vom 9 Jan. 1848 betr.

Wird hiemit der Gerichtszugriff auf das unbewegliche Vermögen des Beklagten erkannt und

das Bürgermeisteramt von Rauenberg mit dem proceßordnungsmäßigen Vollzuge beauftragt.

Wiesloch, den 26. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury.

[58]1 Nr. 17,159. Wiesloch. [Erkenntnis.] J. S. großh. Hauptschulfondsverwaltung Heidelberg, gegen Joseph Schneider jung von Rauenberg, Forderung, ad 139 fl. 40 fr. Pachtzins pro 1849 betr.

Wird Pfändung der Früchte auf dem Halme des Beklagten verfügt, und das Bürgermeisteramt Rauenberg mit dem Vollzuge beauftragt. Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Wiesloch, den 27. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury.

[58]1 Nr. 12,863. Adelsheim. [Aufforderung.] Der Küstler beim großh. 10. Infanterie-Bataillon, Mathias Thomaier von Merchingen, welcher sich heimlicher Weise nach Amerika begab, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt werden wird.

Adelsheim, den 11. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

vd. Werner, a. j.

[58]1 Nr. 23,105. Mannheim. [Aufforderung.] J. S. der großh. Generalstaatscasse gegen Färber Happel von Mannheim, Forderung betr.: Eingabe der Klägerin vom 20. v. M.

Beschluß.

Die Klägerin hat sich zum Beweis der Richtigkeit der vorgelegten Urkunden vom 19. und 31. Mai und 5. Juni 1849 auf ein Gutachten Schreibverständiger berufen und als zur Schriftvergleichung geeignete Urkunden die Unterschriften des Beklagten im hiesigen Pfandbuch Bd. XXXI. S. 92 und 94, sodann im Grundbuch Bd. XIX S. 161, in den stadtamtlichen Acten J. S. Anton Helderich und J. S. Raphael Mayer gegen den Beklagten, sowie in dem von dem großh. Stadtamtsrevisorat dahier errichteten Ehevertrag bezeichnet und endlich dem Beklagten einen Eid darüber zugesprochen:

„Es sey nicht wahr, daß die Unterschriften jener Urkunden von ihm (dem Beklagten) herrühren.“

Der Beklagte wird daher benachrichtigt, daß als Schreibverständiger Actuar Becker, Lehrer Nischwitz und Registrator Schrott dahier von Amtswegen ernannt werden und aufgefordert, binnen 14 Tagen seine Einreden gegen deren Person vorzutragen und die Punkte zu bezeichnen, deren Beachtung bei der Instruction und dem Gutachten der Experten begehrt, sowie sich über Annahme des Eides bei Vermeidung der Folgen der Eidesverweigerung zu erklären.

Die Tagfahrt zur Erhebung des Gutachtens ist auf

Dienstag, den 27. August 1850,
Vormittags 11 Uhr,
angesezt.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten mit dem Anfügen eröffnet, daß sein bisheriger Anwalt D.-G.-Adv. Dr. Uehlein die Anwaltschaft niedergelegt hat.

Mannheim, den 2. Juli 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

vd. Secos.

[58]l Nr. 15,640 Wiesloch. [Erkenntniß.] J. S. Gebrüder Zimmern in Heidelberg jetzt Marum Hirsch von Neckarbischofsheim gegen Joseph Schneider junior von Rauenberg Forderung betreffend. Hat Kläger durch beglaubigte Cessionurkunde legitimirt wegen des Betrages von 543 fl. 2 kr. nebst Zinsen aus 500 fl. vom 1. Januar 1848 um Beschlag auf das Guthaben des Beklagten an die Gantmasse des Ankerwirths Busch in Au und um Pfändung der Früchte auf dem Halme gebeten. Diesem Begehren haben wir durch Verfügung vom 13. Octbr. v. J. und vom heutigen entsprochen, und wird dem flüchtigen Beklagten aufgegeben, den nunmehrigen Kläger binnen 4 Wochen zu befriedigen, widrigenfalls der mit Arrest belegte Betrag an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Wiesloch den 30 Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird. Aus dem

Stadtamt Mannheim.

[58]l Nr. 22,625. von Mannheim: Maas, Nathan, Goldarbeiter, geb. den 14. März 1825, welcher seit fünf Jahren vermißt wird.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[58]l Nr. 17,784. Tauberbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Der ledige Valentin Faulhaber von Königheim beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, etwaige Forderungen

Dienstag, den 23. d M.,

Vormittags 11 Uhr,

anzumelden, als man ihnen sonst von hieraus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen könnte.

Tauberbischofsheim, den 10. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

[58]l Nr. 20,120. Sinsheim. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Jakob Benz III. von Kirhardt, Forderung und Vorzugsrecht betr. Werden alle Gläubiger, welche ihre Forderung in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Sinsheim, den 11. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Steiger.

[58]l B.-A.-Nr. 18,193. Schwellingen. [Ganterkenntniß.] Ueber das Vermögen des Cigarren-Fabrikanten Peter Keller von Ebingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigtstellungs- und Vorzugs-Vorfahren auf

Samstag den 27. Juli,

früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichts-Canzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende gel-

revisorate mit dem Betrage von 617 fl. 10 kr. an den Beklagten verwiesen worden. Ferner habe Kläger noch 30 fl. an den Beklagten zu fordern, weil er, um letztem ein Darlehen von 500 fl. geben zu können, eine nicht völlige Forderung gegen einen Rabbat von 30 fl. von seinem Schuldner habe einziehen müssen und der Beklagte dem Kläger versprochen habe, diesen Verlust zu ersetzen. Gestützt auf diese Thatsachen und die notorische Flucht des Beklagten wurde unter Vorlage der Verweisung und des Schuldscheins über 30 fl., so wie eines beglaubigten Zeugnisses des Gemeinderaths von Rauenberg, wonach Beklagter kein freies zugreifbares liegenschaftliches Vermögen besitzt, wurde um Arrestanlage auf das fahrende und liegenschaftliche Vermögen des Beklagten in Rauenberger und Rothenberger Gemarkung gebeten und auch entsprochen.

Es wird nunmehr Tagfahrt zur Verhandlung über die Hauptsache und das Arrestgesuch auf

Samstag den 3. August,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt und dazu der Beklagte mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle des Ausbleibens das Thatsächliche der Klage für zugestanden, jede Einrede gegen die Hauptsache und die Rechtmäßigkeit des Arrests für versäumt erklärt und das Arrestverfahren dennoch fortgesetzt würde.

Wiesloch, den 4. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haurv.

[58]1 Nr. 25,530. Offenburg. [Straf-Erkenntniß.] Da Jakob Keller von Diersburg, Gefreiter vom 9 Infanterie-Bataillon, der amtlichen Aufforderung vom 8. v. Monats, Nr. 20,814, keine Folge geleistet, so wird derselbe wegen Desertion in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Offenburg, den 13. Juli 1850.

Großh. Oberamt.

v. Faller.

[58]1 Nr. 16,697. Wiesloch. [Erkenntniß.] J. S. Jakob Lippmann Wwe. in Ladenburg, gegen Joseph Schneider jg. in Rauenberg, Forderung ad 84 fl. 34 kr. zu 5 pSt. Zinsen aus 67 fl. 40 kr. vom 11. Nov. 1848, aus 16 fl. 56 kr. vom 9 Jan. 1848 betr.

Wird hiemit der Gerichtszugriff auf das unbewegliche Vermögen des Beklagten erkannt und

das Bürgermeisteramt von Rauenberg mit dem proceßordnungsmäßigen Vollzuge beauftragt.

Wiesloch, den 26. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haurv.

[58]1 Nr. 17,159. Wiesloch. [Erkenntniß.] J. S. großh. Hauptschulfondsverwaltung Heidelberg, gegen Joseph Schneider jung von Rauenberg, Forderung, ad 139 fl. 40 kr. Pachtzins pro 1849 betr.

Wird Pfändung der Früchte auf dem Halme des Beklagten verfügt, und das Bürgermeisteramt Rauenberg mit dem Vollzuge beauftragt. Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Wiesloch, den 27. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haurv.

[58]1 Nr. 12,863. Adelsheim. [Auf-forderung.] Der Küstler beim großh. 10. Infanterie-Bataillon, Mathias Thomäer von Merchingen, welcher sich heimlicher Weise nach Amerika begab, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staats- und Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt werden wird.

Adelsheim, den 11. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

vd. Werner, a. j.

[58]1 Nr. 23,105. Mannheim. [Auf-forderung.] J. S. der großh. Generalstaats-casse gegen Färber Hoppel von Mannheim, Forderung betr.: Eingabe der Klägerin vom 20. v. M.

Beschluß.

Die Klägerin hat sich zum Beweis der Richtigkeit der vorgelegten Urkunden vom 19. und 31. Mai und 5. Juni 1849 auf ein Gutachten Schreibverständiger berufen und als zur Schriftvergleichung geeignete Urkunden die Unterschriften des Beklagten im hiesigen Pfandbuch Bd. XXXI. S. 92 und 94, sodann im Grundbuch Bd. XIX S. 161, in den stadt- amtlichen Acten J. S. Anton Helserich und J. S. Raphael Mayer gegen den Beklagten, sowie in dem von dem großh. Stadtamtsrevisorat dahier errichteten Ehevertrage bezeichnet und endlich dem Beklagten einen Eid darüber zugesprochen:

„Es sey nicht wahr, daß die Unterschriften jener Urkunden von ihm (dem Beklagten) herrühren.“

Der Beklagte wird daher benachrichtigt, daß als Schreibverständiger Actuar Becker, Lehrer Nischwitz und Registrator Schrott dahier von Amtswegen ernannt werden und aufgefordert, binnen 14 Tagen seine Einreden gegen deren Person vorzutragen und die Punkte zu bezeichnen, deren Beachtung bei der Instruction und dem Gutachten der Experten begehrt, sowie sich über Annahme des Eides bei Vermeidung der Folgen der Eidesverweigerung zu erklären.

Die Tagfahrt zur Erhebung des Gutachtens ist auf

Dienstag, den 27. August 1850,
Vormittags 11 Uhr,
angesezt.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten mit dem Anfügen eröffnet, daß sein bisheriger Anwalt D. S. Adv. Dr. Uehlein die Anwaltschaft niedergelegt hat.

Mannheim, den 2. Juli 1850.

Groß. Stadtamt.

Serger.

vd. Sees.

[58]1 Nr. 15,640 Wiesloch. [Erkenntniß.] J. S. Gebrüder Zimmern in Heidelberg jetzt Marum Hirsch von Neckarbischofsheim gegen Joseph Schneider junior von Rauenberg Forderung betreffend. Hat Kläger durch beglaubigte Cessionssurkunde legitimirt wegen des Betrages von 543 fl. 2 kr. nebst Zinsen aus 500 fl. vom 1. Januar 1848 um Beschlag auf das Guthaben des Beklagten an die Santmasse des Ankerwirths Busch in Au und um Pfändung der Früchte auf dem Halme gebeten. Diesem Begehren haben wir durch Verfügung vom 13. Octbr. v. J. und vom heutigen entsprochen, und wird dem flüchtigen Beklagten aufgegeben, den nunmehrigen Kläger binnen 4 Wochen zu befriedigen, widrigenfalls der mit Arrest belegte Betrag an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Wiesloch den 30 Juni 1850.

Groß. Bezirksamt.

Haury.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird. Aus dem

Stadtamt Mannheim.

[58]1 Nr. 22,625. von Mannheim: Maas, Nathan, Goldarbeiter, geb. den 14. März 1825, welcher seit fünf Jahren vermisst wird.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[58]1 Nr. 17,784. Lauberbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Der ledige Valentin Faulhaber von Königheim beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, etwaige Forderungen

Dienstag, den 23. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

anzumelden, als man ihnen sonst von hieraus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen könnte.

Lauberbischofsheim, den 10. Juli 1850.

Groß. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

[58]1 Nr. 20,120. Sinsheim. [Präclustbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Santmasse des Jakob Benz III. von Kirhardt, Forderung und Vorzugsrecht betr. Werden alle Gläubiger, welche ihre Forderung in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Sinsheim, den 11. Juli 1850.

Groß. Bezirksamt.

Steiger.

[58]1 B. A. Nr. 18,193. Schwellingen. [Santerkennniß.] Ueber das Vermögen des Cigarren-Fabrikanten Peter Keller von Ebingen haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag den 27. Juli,
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichts-Canzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende gel-

tend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Schwezingen, den 9. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

K a s t.

Wundt.

[58]1 Nr. 12,854. Weinheim. [Santerkennniß.] Gegen Adam Müller von Hochsachsen, ist Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf Mittwoch den 4. September 1850,

Vormittags 8 Uhr,

auf die seitiger Amts-Canzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennungen des Massepflegers und Gläubiger-Ausschlusses die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Weinheim, den 11. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Gerlach.

Kauf-Anträge.

[58]1 Reichartshausen, Amts-Redarbischofsheim. [Zwangseligenschaftsversteigerung.] J. S. J. F. Menzer von Redargemünd, jetzt

Rath Porta zu Heidelberg, gegen Georg Ph. Herboldt's Eheleute, insbesondere gegen deren Söhne Ph. Adam und Johann Georg Herboldt, Forderung betr.

Da bei der auf heute anberaumt gewesenen Wasenmeistereiversteigerung keine Steiggliehhaber erschienen sind, so wird anderweitige Tagfahrt zur zweiten und letzten Versteigerung auf

Montag, den 29. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr,

anberaumt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn auch unter dem Schätzungspreis geboten werden sollte.

Reichartshausen, den 8. Juli 1850.

Der Bürgermeister.

Deuß.

vd. Zid, Rthschr

[57]1 No. 21,486. Wiesloch. [Zehntversteigerung des Ortes Rauenberg.] Kommanden Mittwoch den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird der dem großh. Dom.-Aerar Wiesloch, auf der Gemarkung des Ortes Rauenberg zustehende Zehnten für das laufende Jahr gegen Baarzahlung auf dem Rathhause in Rauenberg in öffentlicher Versteigerung verkauft und der Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Den großen Zehnten, wozu Korn, Gerste, Spelz, Weizen, Einorn, Winetrgerste, Hafer und Reys gehören, und den kleinen Zehnten, welcher Hanf, Hirsen, Tabak, Magsaamen, Erbsen, Linsen, Wicken, Welschorn, Kartoffeln, Kraut, Rüben, Obst und Alee umfaßt, hat großh. Domänen-Aerar im untern Feld und Novaldistricte allein, und in den 50 Morgen zu $\frac{1}{12}$ in Anspruch zu nehmen; sodann im obern Felde und Hasselbach ebenfalls den großen Zehnten allein. — Auswärtige Käufer haben sich bei der Steigerungscommission mit gesetzlich geeigneten Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen.

Dieses in Folge richterlichen Beschlusses v. 19. Juni d. J., No. 17,101, zur öffentlichen Kenntniß.

Wiesloch, den 13. Juli 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Dörflinger.